



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

184. Ratssitzung vom 2. Februar 2022

4941. 2021/44

Motion von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beat Oberholzer (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3541/2021): Mit dem Vorstoss fordern wir eine kommunale Abgabe auf den Gasbezug, analog zur bereits bestehenden 2000-Watt-Abgabe auf Strom. Für eine Kilowattstunde Strom bezahlt man im Hochtarif insgesamt rund 28 Rappen. Dies beinhaltet einen Beitrag von 1,2 Rappen für die sinnvolle 2000-Watt-Abgabe, die im Jahr 2016 von der Stimmbevölkerung angenommen wurde. Heute sind wir mehr denn je darum bemüht, Zürich CO₂-frei zu machen. Der grosse Hebel in der städtischen Kompetenz liegt bei den Heizungen. Dreissig Prozent des CO₂-Ausstosses konnte bereits reduziert werden, indem zum Beispiel an vielen Orten auf Wärmepumpen umgestellt wurde. Die Wärmepumpen stossen kein Treibhausgas aus, aber sie benötigen Strom. Nicht so viel Strom wie eine reine Elektrowiderstandsheizung, aber doch eine gewisse Menge Strom. Das heisst: Wer schon jetzt auf eine fossilfreie Heizung umgestiegen ist, zahlt wegen des erhöhten Stromverbrauchs auch mehr in den 2000-Watt-Topf ein als jene, die noch mit Gas heizen. Das ist paradox. Um gleichlange Spiesse zu haben, wäre es sinnvoll, auch für den Gasbezug eine kommunale Abgabe einzuführen. Ich bin je länger desto mehr davon überzeugt, dass es ein kluger Vorstoss ist, der genau zur richtigen Zeit kommt. Auch die Antwort des Stadtrats bestärkt mich in dieser Haltung. Die Begründung, warum der Stadtrat das Anliegen lieber als Postulat entgegennehmen würde, scheint mir eher formeller Natur zu sein. Es gibt bereits Städte mit einer kommunalen Gasabgabe, so zum Beispiel Biel. Deshalb rechne ich auch mit einer breiten Zustimmung von AL bis FDP. Sollten doch noch Zweifel vorhanden sein, möchte ich schon zu drei möglichen Einwänden Stellung nehmen. Erstens könnte man sagen, dass Heizöl auf kommunaler Ebene nicht mit einer Zusatzabgabe belastet werden sollte, und die Frage stellen, ob wir die Leute denn von Gas zu Öl treiben wollen. Das wollen wir natürlich nicht. Wir wären auch beim Heizöl für eine solche Abgabe. Dies ist auf kommunaler Ebene aber nicht möglich, weil es keine leitungsgebundene Energieform ist. Dort sind andere Staatsebenen gefragt. Das kantonale Energiegesetz, das am 28. November 2021 angenommen wurde, hat den Einbau von neuen Ölheizungen bereits stark erschwert. Wir gehen nicht davon aus, dass Heizöl künftig noch eine grosse Option sein wird. Der zweite Einwand könnte lauten, dass die Zusatzkosten auf Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden und diese



keine Mitsprachemöglichkeit bei der Heizungswahl haben. Das stimmt natürlich. Aber nicht nur die Heizkosten werden auf die Mieterschaft abgewälzt, sondern generell alle Kosten. Auch in Zürich gibt es Menschen, die die Miete nicht bezahlen können. Aber dem gegenüber steht, dass wir fossilfrei werden müssen. Das Argument darf zudem nicht dazu dienen, dass für die überwiegende Mehrheit, die noch mit Gas heizt und nicht in Armut lebt, die Gasheizung weiterhin so attraktiv sein soll wie jetzt. Es müssen gleich lange Spiesse geschaffen werden. Bei unserer Forderung ist der Stadtrat frei in der Setzung der Höhe der Gasabgabe. Wir gehen nicht davon aus, dass er sie so hoch ansetzt, dass es für Personen mit wenig finanziellen Mitteln sehr einschneidend wäre. Aber er sollte sie genug hoch ansetzen, dass der Druck auf die Vermieterschaft steigt, günstigere fossilfreie Varianten anzubieten. Der dritte Einwand könnte lauten, das Gasnetz würde bis im Jahr 2040 ohnehin stillgelegt und warum man noch herumschrauben sollte. Das stimmt so nicht. Erstens ist die Stilllegung noch keine beschlossene Sache und möglicherweise wird das Gasnetz – zumindest an gewissen Standorten – noch länger betrieben, ab dem Jahr 2040 einfach nur noch mit CO₂-neutralem Gas wie Biogas oder synthetisch hergestelltem Gas. Gerade in der denkmalgeschützten Altstadt wird es nicht so schnell möglich sein, sämtliche Gasheizungen durch einen Anschluss an ein thermisches Netz zu ersetzen. Aber auch dort sind Wärmepumpen sinnvoll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Die Motionäre wollen nach dem Vorbild der Stromabgabe eine Gasabgabe einführen. Das Geld soll die Transformation der Wärmeversorgung zu erneuerbaren Energien hin unterstützen. Es wurde die bereits existierende Stromabgabe erwähnt. Es bestehen aber einige Unterschiede zwischen einer Strom- und einer Gasabgabe. Einer davon ist, dass Strom ein Monopolprodukt ist, das alle Haushalte in der Stadt Zürich beziehen. Bei Gas ist dies nicht der Fall. Eine Gasabgabe verteuert somit nicht nur einfach das Produkt Gas, sondern macht das Produkt gegenüber anderen Produkten weniger konkurrenzfähig, insbesondere gegenüber Öl. Dieser Effekt ist sicherlich nicht gewünscht. Wir müssten bei der Umsetzung dieses Vorstosses darauf achten, dass am Ende nicht genau das Falsche passiert. Es gibt Möglichkeiten. Aber wie es passieren soll, ist momentan offen. Das Energiegesetz des Kantons ermöglicht weniger Öl quasi als Konkurrenz zu Gas. Man muss aber sagen: Öl und Gas haben in diesem Sinne die gleichen Voraussetzungen im kantonalen Energiegesetz, es gibt keine grosse Differenzierung. Aus unserer Sicht ist die angestrebte Lenkungswirkung offen. Der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» gilt hier nicht. Natürlich gibt es auch in der Stadt Zürich viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit Einfamilienhäusern, aber der grosse Teil der Bevölkerung besteht aus Mieterinnen und Mietern in Mehrfamilienhäusern. Diese bezahlen die Gasabgabe über die Nebenkostenabrechnung. Entweder ist die Abgabe so tief, dass es niemanden stört – dann hätte sie keine Lenkungswirkung – oder aber es wäre eine sehr indirekte Lenkung, indem die Mieter ihren Hauseigentümern sagen, die Wohnung sei zu teuer. Ich glaube, dass sowieso eher die Hauptmiete ein Problem wäre. Den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die über das Heizsystem entscheiden, kann es «ein bisschen egal» sein. Die Leidtragenden sind jene*



Personen, die in älteren, schlecht isolierten und tendenziell kostengünstigeren Wohnungen leben. Diese Wohnungen werden zumindest in nächster Zeit weiterhin mit Gas beheizt werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Förderung des Heizungsersatzes. Neu soll dies auch durch Steuermittel gefördert werden. Die Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) behandelt aktuell einen Objektkredit von über 13,5 Millionen Franken. Es ist offen, ob es noch weitere Mittel aus einer allfälligen Gasabgabe braucht. Gas ist zudem bereits heute durch eine CO₂-Abgabe belastet. Diese stieg zu Beginn des Jahres 2022 auf 120 Franken pro Tonne CO₂ an. Das macht rund 2,4 Rappen pro Kilowattstunde Gas, womit wir uns in einer ähnlichen Grössenordnung wie bei der Stromabgabe befinden. Offen ist – und das ist der formelle Teil, der angesprochen wurde – die rechtliche Umsetzbarkeit der angestrebten Abgabe. Es stimmt: Zwei Städte arbeiten bereits mit einer solchen Abgabe. Sie haben aber andere rechtliche Voraussetzungen, insbesondere auf kantonaler Ebene. Ob die kommunale Gasabgabe mit dem kantonalen Recht oder mit Bundesrecht vereinbar wäre, ist im Moment offen. Aus diesen Gründen ist aus unserer Sicht in zu vielen Punkten offen, ob eine Umsetzbarkeit sinnvoll und rechtlich möglich ist. Wir lehnen deshalb die Entgegennahme des Vorstosses als Motion ab. Wir sind aber bereit zu prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind und allfällig ob eine Abgabe machbar und auch zweckmässig wäre.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): *STR Michael Baumer (FDP) ist in seinem Votum bereits darauf eingegangen, warum das Anliegen fragwürdig und ob es überhaupt zielführend ist. Wir hätten uns vorstellen können, das Anliegen zu unterstützen, wenn man den nichterneuerbaren Gasträger aus dem Text streichen würde. Wir stellen einen entsprechenden Textänderungsantrag. Ich habe aber gehört, dass die Postulanten die Textänderung nicht annehmen wollen. In diesem Fall wird die FDP den Vorstoss nicht unterstützen – nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil er nicht zu Ende gedacht ist.*

Markus Kunz (Grüne) *ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Der Ausstieg aus dem fossilen Gas wird nicht gratis sein. Es werden sogenannte nicht amortisierbare Investitionen entstehen. Es ist nicht logisch, warum dieser Ausstieg nicht verursacherinnen- und verursachergerecht finanziert werden soll. Auch der Stadtrat will das und er bescheinigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Er begrüsst die Prüfung einer Gasabgabe, weil eigentlich erwünschte Anwendungen wie Wärmepumpen oder Elektromobilität bereits stark belastet werden. Es geht bei der Argumentation um gleich lange Spiesse und nicht um die Erneuerbarkeit des Energieträgers. Das ist auch beim Strom der Fall. Wenn ich Solarstrom beziehe, muss ich mehr bezahlen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Bundesrat in seinem Entwurf für ein neues Gasversorgungsgesetz in Artikel 19 eine solche Abgabe auf den Gasabsatz erwähnt. Dieses Gesetz wurde momentan auf Eis gelegt, deshalb ist es wichtig, dass wir eine kommunale Rechtsgrundlage schaffen. Dies wäre möglich und zulässig. Leider haben wir es im Rahmen der Wärmeversorgungsverordnung, die demnächst im Gemeinderat behandelt wird, nicht geschafft. Deshalb stellen wir die Forderung über diese Motion. Ebenfalls zu erwähnen ist die momentan in der SK GUD behandelte Weisung GR Nr.*



2021/362, bei der es um einen Fonds zur Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion geht. In der Weisung wird zwar nicht auf die vorliegende Motion verwiesen, aber es ist klar, dass die Forderungen nach einer verursachergerechten Finanzierung des Gasausstiegs und der Transformation am gleichen Strick ziehen. Der grosse Unterschied ist, dass die Weisung dies nur mit Steuergeldern finanzieren möchte. Wir sind für ein bisschen mehr Kostenwahrheit, aber der Stadtrat scheint Bedenken zu haben. Erstens sei eine solche Abgabe auf den Gasbezug nicht mit einer Stromabgabe vergleichbar. Das haben wir auch nie behauptet. Wir haben dem Stadtrat den Auftrag erteilt, die rechtliche Basis zu legen, damit eine Gasabgabe möglich wird. Der Stadtrat bezweifelt aber auch die Lenkungswirkung, die wir höchstens als Kollateralnutzen erwähnt haben, weil wir auch keine Aussage über die Höhe der Gasabgabe gemacht haben. Eine solche Gasabgabe würde den Hauseigentümerinnen belastet, die sie an die Mieterinnen und Mieter weitergeben. Diese können sich einmal mehr nicht wehren, weil ihr Haus zum Beispiel schlecht isoliert ist. Einmal mehr wird argumentiert, eine schlechte und ungerechte Regelung solle verwehrt werden, dass eine Änderung ins Auge gefasst werden kann. Mich stört die Entmündigung von Mieterinnen und Mietern, wenn der Stadtrat behauptet, sie hätten keinen Einfluss auf den Energieverbrauch. Genau diese Frage hat die Energieforschung des Elektrizitätswerks (ewz) unter anderem in den letzten 10 Jahren mit einem Millionenaufwand angepackt. Sie hat herausgefunden, dass der Impact der Energiekonsumentinnen wesentlich ist. Bereiche wie Warmwasserverbrauch, Raumtemperatur oder Lüftungsverhalten zeigen, dass auch Mieterinnen und Mieter Elemente des Verursacherprinzips sind. Dass die Hausbesitzenden mehr in die Pflicht genommen werden dürfen, sei dem Stadtrat bei der Umsetzung der Motion als Zusatzaufgabe nicht verwehrt. Er darf eine Form finden, mit der auch Hauseigentümerinnen in die Pflicht genommen werden. Gegen die flankierenden Massnahmen, die vom Stadtrat in der Motionsantwort angesprochen werden, haben wir nichts einzuwenden. Zum Schluss noch ein Zitat von ETH-Professor und Gemeinderatsmitglied Dr. Michael Graff (AL) zum sehr wichtigen Punkt der Sozialverträglichkeit, weil ökologisch nachhaltige Abgaben auch sozial benachteiligten Menschen durchaus zumutbar sein können: «Aus Gründen des sozialen Ausgleichs nachhaltige Preise für menscheitsgefährdende Güter und Aktivitäten abzulehnen, ist mutlose Realpolitik, mit der man vermutlich zukünftig nicht einmal mehr Wahlen gewinnt, geschweige denn eine bessere Welt.» Fazit: Die geforderte Gasabgabe könnte zur Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung beitragen. Das sagt der Stadtrat und das sagen auch wir Motionäre. Deshalb halten wir an der Motion fest und überlassen die rechtlich saubere, ökologisch effektive und sozial faire Ausgestaltung vertrauensvoll dem Stadtrat.

Attila Kipfer (SVP): Die SVP ist von dieser Motion alles andere als begeistert. Es wird bereits mit dem Netto-Null-Energiengesetz erheblicher Druck auf die Hauseigentümer ausgeübt, speziell auf jene, die noch mit fossilen Energieträgern heizen. Zudem wird momentan für die Fernwärme in Zürich Nord, im Kehrlichtkraftwerk Hagenholz etwa, zur Spitzenlastdeckung immer noch Gas eingesetzt, um die Temperatur im Winter aufrechtzuerhalten, damit das in die Haushalte gepumpte Wasser genügend warm ist. Wir denken nicht, dass bis zum Jahr 2040 ganz ohne fossile Energieträger gearbeitet werden



5 / 5

kann. Eine Leistungsabgabe bestraft nicht nur jene, die ein Haus besitzen, sondern indirekt auch alle Mieter, zum Beispiel wenn es im Winter kalt ist. Wir lehnen die Motion ab.

Beat Oberholzer (GLP): *Wir danken der FDP für den Textänderungsvorschlag. Wir haben in erster Linie an Erdgas gedacht. Wenn tatsächlich nur noch fossilfreies Gas durch die Gasleitungen fliesst, sind wir natürlich sehr glücklich. Trotzdem denken wir, dass gleichlange Spiesse auch zwischen den Gasheizungen, die dann nur noch Biogas oder synthetisches Gas verwenden, und den Wärmepumpen hergestellt werden sollen und lehnen die Textänderung ab. Diese ist überdies auch recht kurzfristig eingetroffen, so dass wir sie in der Fraktion nicht mehr gebührend besprechen konnten. Falls die Motion eine Mehrheit findet, darf der Stadtrat sinnvolle Ausnahmen durchaus aufnehmen. Wir halten an der Motion fest.*

Die Motion wird mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat